

Gemeinde-Rundschau

Mitteilungsblatt der Gemeinde Elsendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Juli 2009

Ausgabe I/2009



Einige große und kleine Baustellen prägen derzeit das Gesicht unserer Gemeinde.

Am auffälligsten sind wohl der Neubau der Autobahnbrücke bei Elsendorf und der Ausbau der Bundesstraße B 301 in Appersdorf. Die Arbeiten in Appersdorf sollen bis Ende August und das Brückenbauwerk bis Ende November abgeschlossen werden.

Die Anlage des Geh- und Radweges zwischen Appersdorf und Elsendorf schreitet zügig voran. Ich möchte mich bei den Grundstücksbesitzern bedanken, die ihre Hausgärten verkleinern und den Grund für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Für die Fortführung des Radweges in Richtung St. Johann fehlt uns leider noch eine Grundabtretung. Ich bin zuversichtlich, dass die Grundstückverhandlungen zu einem po-

sitiven Abschluss kommen und dann auch dieser Abschnitt noch ausgebaut werden kann.

Durch die Umleitung werden unsere Gemeindestraßen von Elsendorf über Ratzenhofen nach Meilenhofen und von Ratzenhofen nach Unterwangenbach teilweise schwer beschädigt. Wir haben gemeinsam mit der Stadt Mainburg eine Untersuchung der Straßenschäden beim Straßenbauamt beantragt. Ich hoffe, dass wir für die Sanierung entsprechende Zuschüsse erhalten werden.

Mit der Sanierung des neuen Schulgebäudes in Elsendorf wird heuer noch begonnen. Zuerst werden die Dämmarbeiten im Speicher und die Erneuerung des Dachstuhles durchgeführt. Ich freue mich natürlich, dass wir - durch die Gelder aus dem Konjunkturpaket II für die energetische Sanierung - mit der höchstmöglichen Förderquote rechnen dürfen.



Der Ausbau des Geh- und Radweges in Appersdorf schreitet voran

Auch mit der Dorferneuerung in Elsendorf und Appersdorf kommen wir voran (siehe Extrablatt).

Danke an alle Bewohner dieser Orte, die sich in Versammlungen und Arbeitskreisen mit ihren Ideen in die Planung mit eingebracht haben.

Bei den Haunsbachern bedanke ich mich für ihren ungebrochenen Einsatzwillen zur Verschönerung ihres Dorfes. Die in Eigenleistung angelegte Streuobstwiese und die Erneuerung des Zaunes am Dorfweiher haben das Ortsbild nochmals aufgewertet. Für den Bezirksentscheid beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“ wünsche ich ein gutes Abschneiden.

Mit Sorgen verfolge ich die Entwicklung bei der Firma Autoform und sichere der Belegschaft unsere volle Unterstützung zu. Ich hoffe, dass die Betriebsleitung eine Entscheidung für den Erhalt des Standortes Elsendorf trifft.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern erholsame Ferien. Gehen wir achtsam mit unserer Zeit um, denn jeder Tag ist ein Geschenk. In diesem Sinne bin ich

Ihr Bürgermeister
Matthäus Faltermeier

In dieser Ausgabe:

DSL - Fragebogen-Aktion	2
Wer ist zum Gemeinderat wählbar ?	2
Neues Wahllokal in Elsendorf	2
Seit 2003: Solarstrom vom Schuldach	3
7. Elsendorfer Ferienprogramm	3
Verlegung von Leitungen im Gemeindegrund	4
Extrablatt Dorferneuerung	

An alle Hundehalter

Beschwerden über frei umherlaufende Hunde veranlassen mich erneut, darauf hinzuweisen, dass Hunde unbedingt an die Leine zu nehmen sind.

Außerdem ist es verboten, Gehwege und öffentliche Plätze durch Tiere unreinigen zu lassen.

Wählbarkeit für das Amt des Gemeinderatsmitglieds

Aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir hiermit die Bestimmungen (auszugsweise) über die Wählbarkeit bei Gemeinderatswahlen.

Art. 21 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) sagt aus, dass für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds jede Person wählbar ist, die am Wahltag

1. Unionsbürger im Sinne des Art. 1 Abs. 2 ist,
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,

3. sich seit mindestens sechs Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhält.

Der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist (Art. 1 Abs. 3 GLKrWG).

Der Begriff des Aufenthalts ist zu verstehen als „Daseinsmittelpunkt“ oder „Schwerpunkt der Lebensbeziehungen“. Bei Meldung in mehreren Gemeinden gilt die Vermutung zugunsten der Hauptwohnung, im Zweifel muss jedoch ermittelt werden, wo der Aufenthalt (Lebensmittelpunkt) ist (Erläuterungen zu Art. 1 GLKrWG).

Ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied verliert sein Amt bei Verlust der Wählbarkeit (Art. 48 Abs. 1 GLKrWG).

Hochwasserrückhaltekonzept ist in Planung

Die ersten Planungen für ein Hochwasserrückhaltekonzept liegen der Gemeinde nun vor.

Das Ziel des Konzeptes ist es, Möglichkeiten und Lösungen zur Verhinderung von Überschwemmungen aufzuzeigen. Ein weiterer Schwerpunkt

ist, die zunehmende Versandung der Flüsse wie der Abens bzw. der Donau zu verhindern.

Da der Schutz von Gebäuden im Vordergrund steht, sollte versucht werden, ein hundertjähriges Hochwasser zurückzuhalten.

Mit dem Konzept und den einzelnen Maßnahmen, wie etwa dem Bau von zusätzlichen Regenrückhaltebecken, wird sich der Gemeinderat in nächster Zeit befassen. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Breitband-Internet (DSL) für Mainburg und Umgebung

Die Gemeinden Aiglsbach, Attenhofen, Elsendorf und Volkenschwand haben gemeinsam mit der Stadt Mainburg in den letzten Wochen eine Fragebogenaktion durchgeführt. Mit dieser Aktion soll der Bedarf an Breitband-Internetanbindungen (DSL) in ländlichen Gebieten ermittelt werden.

Von den rund 4200 befragten Haushalten haben knapp ein Viertel die Fragebögen zurückgesandt. Die Rücklaufquote betrug in der Gemeinde Aiglsbach 45 Prozent, in der Gemeinde Attenhofen 33 Prozent, in der Gemeinde Elsendorf 14 Prozent, in der Gemeinde Volkenschwand 20 Prozent und in der Stadt Mainburg 20 Prozent (in Mainburg wurden nur die Haushalte in den Ortsteilen, nicht aber im Stadtgebiet befragt).

Die Fragebögen wurden an die Firma HPE GmbH in Johanniskirchen

zur Auswertung weitergeleitet. Wie diese mitteilt, ist die Ist- und Bedarfsanalyse abgeschlossen und die tabellarischen Auswertungen des Istbestandes und des geforderten Bedarfes sind erfolgt.

Derzeit werden die Daten georeferenziert, d.h. in eine Übersichtskarte eingepflegt, weiterhin werden die vorhandenen Telekommunikations-Infrastrukturen in diesem Kartenmaterial erfasst.

Nach Fertigstellung dieser Karten und nach Gesprächen mit den Verantwortlichen der Gemeinde wird ein Angebotstext formuliert, der Netzbetreiber auffordert, für die ausgewiesenen Gebiete Angebote zum Ausbau abzugeben.

Um für die Kommune die Förderfähigkeit nicht zu verlieren, wird als erstes die sog. „Markterkundung“ gestar-

tet. Hierbei wird geprüft, ob sich ein Breitbandanbieter findet, der die ausgewiesenen Gebiete ohne staatliche Fördermittel erschließen möchte. Findet sich hier niemand (das ist erfahrungsgemäß der Fall) wird das „Auswahlverfahren“, eine Art Ausschreibung, gestartet, in dem Breitbandanbieter zur Abgabe eines Angebotes zur Erschließung aufgefordert werden.

Mit der Freigabe des Angebotstextes durch die Regierung von Niederbayern ist in den nächsten 14 Tagen zu rechnen. Unmittelbar folgend werden die Angebotstexte für das Auswahlverfahren für die Planungsgemeinschaft erstellt und veröffentlicht.

Weiterhin prüft die HPE GmbH die Machbarkeiten von verschiedenen Breitbandtechnologien im Gemeindegebiet.

Elsendorfer wählen in Zukunft im Pfarrheim

Für die Wahlberechtigten des Stimmbezirks Elsendorf I ändert sich ab der Bundestagswahl am 27. September das Wahllokal. Die Wahl und auch die Auszählung der Briefwahlen finden dann nicht mehr im Feuerwehrhaus, sondern im Pfarrheim statt. Der Grund für diese Änderung ist die geforderte Barrierefreiheit. Das bedeutet, dass auch für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte die Stimmabgabe jederzeit möglich sein soll. Aus diesem Grund hat man sich im Gemeinderat geeinigt, auch im Stimmbezirk II in Appersdorf das Wahllokal im Feuerwehrhaus vom ersten Stock ins Parterre zu verlegen.

Solargemeinschaft Elsendorf liefert Sonnenstrom ins Netz

Seit Oktober 2003 liefert die Fotovoltaikanlage der Solargemeinschaft Elsendorf Strom vom Elsendorfer Schuldach ins Stromnetz der E.ON Bayern AG. Die Anlage mit einer Größe von 16,38 Kilowatt-Peak (kWp) erbrachte bis Ende 2008 eine Gesamtleistung von 78.092 Kilowattstunden.

Die Solargemeinschaft Elsendorf wurde im Jahr 2003 vom Agenda21-Arbeitskreis „Erneuerbare Energie und Nahversorgung“ ins Leben gerufen. Die Gemeinde stellte das Dach des neuen Schulhauses auf Mietbasis zur Verfügung.

18 Gesellschafter aus dem Gemeindebereich teilten sich die Investitionskosten von 72.000 Euro. Den Posten



Die Fotovoltaikanlage der Solargemeinschaft auf dem Elsendorfer Schuldach
Foto: Poet

des Geschäftsführers der eigens gegründeten Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) übernahm Arbeitskreissprecher Karl Lanzl aus Ratzenhofen.

„Bei der Gründung der Solargemeinschaft ging es uns vorrangig darum, Fotovoltaikanlagen bei unseren Bürgern ins Gespräch zu bringen, da bis zu diesem Zeitpunkt diese Art von Stromerzeugung meiner Meinung nach im Bewusstsein der breiten Bevölkerung ein Stiefmütterchendasein führte“, sagt Karl Lanzl.

„Darüber hinaus war es mir ein Anliegen, auch bei den Kindern der Grundschule Elsendorf das Interesse für alternative Energiegewinnung zu wecken“.

„Ich denke, dass wir unsere Ziele erreicht haben“. Auch mit dem finanziellen Ertrag ist man offensichtlich zufrieden. „Unsere Anteilseigner erhalten derzeit eine jährliche Kapitalverzinsung von fünf Prozent“, so Lanzl.

7. Elsendorfer Ferienprogramm – Danke Manuela

Das 7. Elsendorfer Ferienprogramm liegt dieser Gemeinde-Rundschau als Anlage bei. Die Mitglieder des Agenda-Arbeitskreises „Jugend- und Kinderarbeit“ unter Leitung von Manuela Curtis haben auch heuer wieder ein umfangreiches Programm auf die Beine gestellt.

Manuela Curtis wird uns leider verlassen, da sie Ende Juli aus familiären

Gründen in die USA umziehen wird. Sie hat seit 2003 die Programme mitgestaltet und war während der ganzen Sommerferien, zusammen mit ihrem Mann Walter, immer zur Stelle, um organisatorische Aufgaben zu übernehmen.

„Liebe Manuela, wir danken dir für deinen großartigen Einsatz für die Kinder und Jugendlichen in unserer

Gemeinde und wünschen dir alles Gute für die Zukunft. Herzlichen Gruß auch an deinen Mann, der sich seit geraumer Zeit in den USA befindet“.

Wir hoffen, dass wir eine/n Nachfolger/in für die Leitung des Arbeitskreises finden, damit es auch in den kommenden Jahren ein Ferienprogramm in unserer Gemeinde geben wird.

Leben im Dorf: Beispiele

Lobenswerte Aktivitäten bereichern das Zusammenleben in unserer Gemeinde. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken und wünsche mir, dass derartige Aktionen immer wieder Nachahmer finden.

Aktiv in Horneck

Vereinsmitglieder der Feuerwehr Mitterstetten haben die Malerarbeiten beim Gerätehaus in Horneck in Eigenleistung durchgeführt. Vielen Dank.

Aktiv in Elsendorf

Die Aufführungen der Theater AG der Schule Elsendorf fanden heuer zum ersten Mal in der Turnhalle statt.

Dank geht an die Kreissparkasse für

die Spende von 200 Stühlen. Das Abholen und den Transport der Stühle übernahmen Holger Immke und Thomas Geier. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön.

Aktiv in Ratzenhofen

Die Mitglieder der Feuerwehr Ratzenhofen haben das Feuerwehrhaus und das Buswartehäuschen neu eingebrettert und gestrichen und die Freifläche an der Linde neu gestaltet. Herzlichen Dank an alle Helfer.



Feuerwehr- und Buswartehäuschen Ratzenhofen

Senioren-Gymnastik beim TSV Elsendorf

Der TSV Elsendorf beabsichtigt, eine Senioren-Gymnastik-Gruppe zu gründen.

Deshalb findet am **Mittwoch, den 29. Juli 2009, um 14 Uhr** in der Turnhalle in Elsendorf eine Schnupperstunde mit Informationen statt. Alle interessierten Senioren/innen sind dazu eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei genügender Beteiligung würde man mit den wöchentlichen Gymnastikstunden am 16. September starten. Weitere Auskünfte erteilt Rita Wagner, Tel. 0 87 53/14 53.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Elsendorf

Bürgermeister Faltermeier
Telefon (0 87 53) 13 92
E-Mail: bgm@elsendorf.de

Verwaltungsgemeinschaft
Mainburg
Regensburger Straße 1
Telefon (0 87 51) 86 34-0
Telefax (0 87 51) 86 34-49
E-Mail: vg@elsendorf.de

Sprechzeiten der VG:
Montag - Freitag
von 8 bis 12 Uhr,
Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Sprechstunden des
Bürgermeisters:
Jeden ersten Montag im Monat
im Sitzungssaal der Gemeinde:
Im Sommer von 19 bis 21 Uhr
Im Winter von 18 bis 20 Uhr

**Sie finden uns
auch im Internet:
www.elsendorf.de**

Leitungsverlegung im Gemeindegrund muss beantragt werden

Auf Antrag kann die Gemeinde privaten Grundstücksbesitzern die Verlegung von Versorgungsleitungen, wie z. B. Stromkabel, Wasserleitungen u. ä. in öffentlichem Grund erlauben. Hierfür gelten folgende Grundsätze:

- a) Schriftliche Antragstellung mit Vorlage einer Luftbildaufnahme, aus der die Grundstücksgrenzen ersichtlich sind.
- b) Verlegungen sind nur in nicht ausgebauten Gemeindestraßen und öffentlichen Feld- und Waldwegen möglich. In der Regel werden nicht mehr als zwei Leitungen pro Weg zugelassen.
- c) Für die ordnungsgemäße Bauausführung haftet der Antragsteller; er hat eine Gewährleistung von vier Jahren zu übernehmen.
- d) Die Verlegung der Leitung hat in Absprache mit der Gemeinde zu erfolgen.
- e) Nach Abschluss der Maßnahme ist der Verwaltung ein Lageplan mit genauer Einmessung vorzulegen; akzeptiert wird nur eine GPS-Einmessung als PDF-Datei. Damit beginnt die Gewährleistungsfrist zu laufen.
- f) Auf die Entrichtung einer Entschädigung (Konzessionsabgabe) wird verzichtet.
- g) Pro laufenden Meter ist eine zinslose Kautions in Höhe von drei Euro - mindestens aber 100 Euro - an die Gemeinde zu entrichten.
- h) Die Erlaubnis der Gemeinde wird in einem Nutzungsvertrag geregelt. Dieser ist auf 20 Jahre zu befristen; er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher rechtzeitig gekündigt wird. Die Entfernung der Anlage hat vom Antragsteller auf dessen eigene Kosten zu erfolgen.

Sonstige Nachrichten

Zuschuss für Teilnahme an Ferienprogrammen

Der Landkreis Kelheim gewährt hilfsbedürftigen Schülern für die Teilnahme an Ferienangeboten des Landkreises, der Kommunen sowie des Kreisjugendrings in den Sommerferien 2009 eine einmalige Zuwendung bis höchstens 50 Euro pro Kind.

Zum berechtigten Personenkreis zählen Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach SGB II oder XII oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld beziehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Brandl vom Landratsamt Kelheim, Tel. 09441/207-177.

Antragsformulare gibt es auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Herrn Attenhauser, Zimmer 2.

„An der Linde“

Die Erschließungsstraße im neuen Baugebiet in Ratzenhofen (östlich des Feuerwehrhauses) erhielt den Straßennamen „An der Linde“.

„Feste Feiern“ und Jugendschutz

Die Saison der Partys, Events und Feste ist in vollem Gange. Veranstalter haben die Pflicht, die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes einzufordern und zu kontrollieren.

Besonders auf die Altersgrenzen bei der Abgabe von alkoholischen Getränken weist das Landratsamt hin: Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein enthalten, dürfen an Kinder und Jugendliche unter

18 Jahren, und andere alkoholische Getränke, wie z.B. Bier, Wein, Sekt etc., dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben, noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Auch für das Rauchen in der Öffentlichkeit gibt es eine klare Altersgrenze: Es ist erst ab 18 Jahren erlaubt. Deswegen dürfen an Kinder und Jugendliche keine Tabakwaren abgegeben werden, auch ist ihnen das Rauchen nicht zu gestatten.

Für öffentliche Veranstaltungen ist nach dem Gaststättengesetz eine Genehmigung der Gemeinde erforderlich. Veranstalter werden gebeten, ihre Feste frühzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Zimmer 2, Herrn Attenhauser, Tel. 08751 / 86 34 17, anzumelden.

Gemeinde-Rundschau Juli 2009